



## Gebühren

### für das Einbürgerungsverfahren der Politischen Gemeinde Märstetten

---

1. Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts werden nachstehende Gebühren festgesetzt (Gebührenreglement für Dienstleistungen der Verwaltung, Anhang B.0110):

Schweizer Bürger / Bürgerin	CHF 400.00
Schweizer Ehepaar	CHF 600.00
Ausländer/in nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1'200.00
Ausländisches Ehepaar	CHF 1'800.00
Ausländer/in bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 600.00

2. In diesen Gebühren ist der Einbezug unmündiger Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahres enthalten.
3. Bei ausserordentlich grossen Aufwendungen kann die Gebühr um bis zu 200 Franken erhöht, in besonders einfachen Fällen sowie bei in Ausbildung befindlichen Einzelpersonen über 18 Jahren um bis zu 200 Franken ermässigt werden.
4. Die Gebühren werden nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens erhoben. Die Erhebung der Gebühr richtet sich nach dem Aufwand und nicht nach dem Erfolg.
5. Diese Regelung gilt für alle Gesuche, die nach dem 1. Januar 2011 zu behandeln und zu beschliessen sind.

GRB B4/2011 vom 10. Januar 2011